

Geimpfte sollen dosiert die Freiheit zurückerhalten

Falls die Vakzine gegen Ansteckungen schützen, sind massive Grundrechtseinschränkungen für Geimpfte kaum mehr lange haltbar

DANIEL GERNY

Schrittweise mehr Freiheit für Geimpfte: So lässt sich die Stossrichtung zusammenfassen, über die der Bundesrat am letzten Mittwoch beraten hat. 137 734 Personen haben gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) bisher beide Impfdosen erhalten, und täglich werden es mehr. Sie stellen nach heutigem Wissensstand aus gesundheitlicher und epidemiologischer Sicht ein deutlich geringeres Risiko dar und dürfen deshalb als Erste mit einer schrittweisen Rückkehr in die Normalität rechnen. Für sie dürften die Quarantänemassnahmen zuerst fallen. Auch könnten derzeit verbotene Tätigkeiten wie Kino- oder Klubbesuche für Träger eines Impfnachweises schneller wieder möglich werden.

Status ist zu berücksichtigen

Zwar seien noch keine Entscheide getroffen worden, erklärt der Vizekanzler André Simonazzi auf Anfrage der NZZ. Doch eine Auslegeordnung des Bundesamtes für Justiz (BJ), die als Grundlage für die bundesrätliche Aussprache diene, gibt die Richtung vor. Die Fachleute aus dem Justizdepartement von Karin Keller-Sutter kommen darin zu dem Schluss, dass bei Schutzmassnahmen, die die Grundrechte stark einschränken, der Impfstatus berücksichtigt werden müsse. Am Dienstag berichtete der «Blick» über ein Aussprachepapier aus dem Gesundheitsdepartement von Alain Berset mit ähnlichem Tenor.

Pikant: Ein wichtiges Argument für diese Ungleichbehandlung zwischen Geimpften und Nichtgeimpften ist ausgerechnet Artikel 8 der Bundesverfassung, in dem es heisst: «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.» Gemäss BJ verbietet es dieses Gleichheitsgebot nicht zuletzt, dass der Gesetzgeber «Unterscheidungen unterlässt, die sich aufgrund der Verhältnisse aufdrängen». Mit anderen Worten: Bei krassen Eingriffen wie der Quarantäne dürfen Geimpfte und Ungeimpfte nicht einfach über einen Leisten geschlagen werden.

Das gilt allerdings nur unter einer Prämisse – nämlich, dass die Vakzine nicht



Kinos könnten wieder öffnen, sofern sie sicherstellen, dass nur Geimpfte Einlass finden.

ALEXANDRA WEY / KEYSTONE

nur vor einer Erkrankung schützen, sondern auch vor der Weitergabe des Virus. Nur in diesem Fall stellen Geimpfte epidemiologisch gesehen kein Risiko mehr dar. Ob dies bei den bisher zugelassenen Impfstoffen der Fall ist, ist noch nicht abschliessend geklärt. Neue Untersuchungen aus Israel deuten aber darauf hin.

Vorteile sind keine Privilegien

Die Juristen des Bundes sind mit ihrer Auffassung nicht alleine. Am Dienstag hat sich die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK) ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt. Sie drängt den Bundesrat ebenfalls zu gewissen Lockerungen für Geimpfte, wie der SPK-Präsident Andrea Caroni (Appenzell Ausserrhoden, fdp.) auf Anfrage erklärte. Unterstützt wird die Kommission von

zwei Staatsrechtlern – Andreas Stöckli und Eva Maria Belser, beide von der Universität Freiburg. Sie räumen in Einschätzungen zuhanden der Kommission mit einem verbreiteten Missverständnis auf: Es sei falsch, bei Lockerungen für Geimpfte von «Privilegien» zu sprechen. Es gehe dabei einzig «um die Wiederherstellung der Rechte und Freiheiten, sobald dies die öffentlichen Interessen und die Verhältnismässigkeit zulassen», so Belser.

Tatsächlich werden bereits heute Differenzierungen vorgenommen: So sind Personen, die in die Schweiz einreisen, von der Test- und Quarantänepflicht befreit, falls sie sich in den drei Monaten vor dem Grenzübergang angesteckt haben und als geheilt gelten. Weil Infizierte während einer gewissen Zeit als immun gelten, tragen sie nicht

zur Verbreitung der Pandemie bei. Für Geimpfte müsse diese Unterscheidung «erst recht» gelten, folgert das BJ.

Doch die Überlegungen gehen noch weiter: Auch Restaurants, Fitnessbetriebe und andere Unternehmen sollen Geimpfte wieder bedienen können. Eine Differenzierung nach Impfstatus nützte so gesehen nicht nur Geimpften, sondern sie reduzierte auch den Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Welche Relevanz solche Konzepte in der Realität haben, ist allerdings fraglich: Solange es erst wenige geimpfte Kunden gibt, dürfte sich die Wiedereröffnung für die wenigsten Anbieter lohnen. Nimmt ihr Anteil aber zu, müssen drastische Einschränkungen wohl gleich ganz aufgehoben werden – weil das Gesundheitswesen weniger belastet und Eingriffe deshalb bald ohnehin unverhältnismässig wären.

Das Bundesamt macht ausserdem klar, dass noch zahlreiche Details offen sind, die in den geltenden Gesetzen nicht abschliessend geregelt sind. Und schliesslich soll die Impfung keineswegs von allen Schutzmassnahmen befreien. So müssen Geimpfte nach Ansicht des BJ auch in Zukunft Masken tragen und sich an die Abstands- und Hygieneregeln halten. Der Grund ist einfach: Solche Eingriffe sind verschmerzbar, und eine Differenzierung wäre kaum praktikabel. Sonst müsste das Zugpersonal plötzlich auch noch Impfausweise kontrollieren. Ausserdem stellten sich sogleich Fragen des Datenschutzes.

Das gilt auch für die Idee, einen Impfnachweis als Teil von Schutzkonzepten einzuführen. Dadurch könnten beispielsweise Klubs, Kinos oder Sportveranstalter wieder öffnen, sofern sie sicherstellen, dass nur Geimpfte Einlass finden. Doch ohne neue Gesetzesbestimmung sei dies kaum kontrollierbar, meint das Bundesamt für Justiz; denn der Bund könne nicht überprüfen, ob diejenigen, die Einlass fänden, auch wirklich geimpft worden seien. Das Parlament hat bei der Covid-19-App überdeutlich zum Ausdruck gebracht, welche exorbitant hohen Ansprüche es an den Datenschutz stellt.

Ein Anreiz für Skeptiker

In einem neuen Papier betont auch die Covid-19-Task-Force des Bundesrates, es sei nicht legitim, Beschränkungen für Geimpfte aufrechtzuerhalten – jedenfalls, wenn die Vakzine die Übertragung wesentlich einschränken. Sie macht auf einen weiteren Effekt einer solchen Differenzierung aufmerksam: Sie könne auch dazu beitragen, «die Impfabzeptanz zu fördern». Mit anderen Worten: Skeptiker erhielten einen Anreiz, sich impfen zu lassen – und damit zur ersehnten Herdenimmunität beizutragen.

Die Task-Force weist allerdings gleichzeitig auf die Risiken hin, falls die Vorteile für Geimpfte zu üppig ausfielen: Dies könne zu sozialen Spannungen führen – und dazu, dass die Schutzmassnahmen an Akzeptanz verlören und weniger gut eingehalten würden.

Der ausserordentliche Bundesanwalt sorgt für Irritationen

Stefan Keller schafft sich mit vorschnellen Verlautbarungen Probleme

MARCEL GYR

Einen ausserordentlichen Bundesanwalt hatte die Schweiz zuvor noch nie. Stefan Keller war im vergangenen Sommer der Erste, dem dieses Amt übertragen wurde. Der Obwaldner Gerichtspräsident sollte endlich Klarheit schaffen, was es mit den umstrittenen Treffen des ehemaligen Bundesanwalts Michael Lauber mit Fifa-Präsident Gianni Infantino auf sich hat. Von besonderem Interesse ist jenes Treffen, das von den Beteiligten lange verschwiegen wurde. Es fand in einem Sitzungszimmer des Hotels Schweizerhof in Bern gleich neben der katarischen Botschaft statt. Die Konstellation ist pikant, weil in Katar 2022 die Fussball-WM stattfindet. Ein mögliches Strafverfahren der Bundesanwaltschaft gegen katarische Funktionäre hätte auch für die Fifa weitreichende Folgen.

Wie weit die Ermittlungen in diesem brisanten Umfeld vorangekommen sind, ist auch ein halbes Jahr nach der Wahl des ausserordentlichen Bundesanwalts nicht bekannt. Hingegen ist bekannt, dass Keller auf einem Nebenschauplatz aktiv geworden ist und dies auch ungewöhnlich offensiv kommuniziert hat. Seine Medienmitteilung vom 10. Dezember fand jedenfalls weltweit Widerhall. Nicht nur die Leitmedien BBC, «Der Spiegel» oder «Le Monde» vermeldeten die Nachricht aus Kellers Büro in Sarnen, auch für die «Hindustan

Times», den «West Australian» oder die «USA Today» war es eine Meldung wert: Der Sonderstaatsanwalt aus der Schweiz sehe Anzeichen für strafbare Handlungen im Zusammenhang mit einem Privatflug Infantinos, den dieser 2017 von Surinam nach Genf gebucht hatte.

Warten auf die Unterlagen

Selber kann Keller in diesem Fall aber nicht ermitteln, sein Mandat ist auf mögliche Tatbestände in Laubers Umfeld begrenzt. Deshalb habe er das Resultat seiner Prüfung der Bundesanwaltschaft übermittelt, heisst es in der Medienmitteilung vom Dezember. Doch noch am selben Tag teilt die Bundesanwaltschaft mit, das Dossier sei nicht bei ihr eingetroffen, sie führe kein Strafverfahren gegen Infantino. Daran hat sich erstaunlicherweise auch zweieinhalb Monate später nichts geändert. «Der Bundesanwaltschaft sind die vom ausserordentlichen Bundesanwalt erwähnten Unterlagen bis dato nicht zugestellt worden», teilt die Medienstelle auf Anfrage der NZZ mit.

Damit konfrontiert, antwortet Stefan Keller wie folgt: Nach der Prüfung der Strafanzeigen gegen Fifa-Präsident Infantino habe er der Bundesanwaltschaft mündlich mitgeteilt, dass er die Eröffnung eines Strafverfahrens für angezeigt und die Bundesanwaltschaft als dafür grundsätzlich zuständig erachte. Und wieso hat er das Dossier nicht

schon längst übermittelt? Diesbezüglich stünden noch Fragen im Raum, die geklärt werden müssten, hält Keller fest. Mit anderen Worten: Der ausserordentliche Bundesanwalt hat den Fifa-Präsidenten öffentlich strafbarer Handlungen verdächtigt in einem Stadium, in dem er noch offene Fragen klärt. Man muss nicht viel Sympathien für die Fifa übrig haben, um deren geharnischte Reaktion auf diese Informationspolitik nachvollziehen zu können.

Die offenen Fragen, die Keller noch klären muss, dürften auch mit einem Artikel der NZZ zusammenhängen. Darin wird aufgezeigt, dass es sich bei der falschen Auskunft, mit der damals ein Mitarbeiter Infantinos die Buchung des Privatjets in Surinam begründet hatte, um eine Notlüge gehandelt haben dürfte. Der Fifa-Präsident musste zum fraglichen Zeitpunkt offenbar dringend nach Genf fliegen, um dort einen Kandidaten für das Präsidium der Fifa-Ethikkommission zu treffen. Den Namen dieses Kandidaten wollte er aber auch intern nicht preisgeben, weshalb Infantinos Mitarbeiter bei der Kontrollstelle ein Treffen mit dem Uefa-Präsidenten Aleksander Ceferin vorschob. Dummerweise weilte Ceferin zum fraglichen Zeitpunkt aber nicht am Hauptsitz in Nyon, sondern in Armenien, wo später die «Süddeutsche Zeitung» aufdeckte.

Für die Fifa und ihren Präsidenten Infantino steht sehr viel auf dem Spiel. Es kann deshalb nicht erstaunen, dass

sie dem Sonderstaatsanwalt aus Sarnen mit einer Handvoll renommierter Rechtsanwälte entgegneten. Doch auch Stefan Keller agiert nicht alleine. Er gedenkt, ein eigenes Team zusammenzustellen, wie aus einem neuen Beschluss des Bundesstrafgerichts hervorgeht. Auf Nachfrage relativiert Keller. Untersuchungshandlungen könne er derzeit an eine einzige Person delegieren. Für Übersetzungen, Protokollführung, Kommunikation und andere Dienstleistungen ziehe er zudem fallweise weitere Personen bei.

Der fünfte Snack

Kellers Bilanz im Inflight mit der Fifa lässt sich durchaus sehen. Das Begehren des Weltfussballverbandes, sich als Verfahrensbeteiligte zu konstituieren, wurde vom Bundesstrafgericht im Dezember ebenso abgelehnt wie das daraus folgende Recht auf Akteneinsicht. In einem zweiten Begehren unterlag die Fifa kürzlich zu zwei Dritteln. Obsiegt hat sie jedoch in dem Punkt, wonach ihr der Name von Kellers Mitarbeiter genannt werden muss.

Auch diesen Entscheid des Bundesstrafgerichts hat Keller auf seiner Website publik gemacht – noch während der für Medienschaufende geltenden Sperrfrist. Solche vorschnellen Verlautbarungen auf Nebenschauplätzen gehören nicht zum Jobprofil des Sonderstaatsanwalts. Seine Kernaufgabe ist es, die

undurchsichtigen Treffen von Lauber und Infantino auszuleuchten. Übrigens: Bei der Sitzung unmittelbar neben der katarischen Botschaft kann noch immer ein Snack nicht zugeordnet werden – verrechnet wurden fünf, Teilnehmer sind aber nur vier bekannt.

ANZEIGE

Die Sucht nach dem guten Gefühl

Frank Baumann im Gespräch mit Suchttherapeutin Dr. Caroline Zeller



Der 14-tägliche Podcast zur Gesundheit der Zukunft

Der Sanitas Health Forecast

sanitas.com/healthforecast